

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 2, Teilplan B, 3. Änderung (Beckersgasse) wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplanes ist der Planentwurf vom 09.04.2014.
2. Der vorgestellte Änderungsentwurf wird gebilligt.
3. Der Änderungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
4. Der Bebauungsplan Nr. 2, Teilplan B, 3. Änderung (Beckersgasse) wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
6. Der Bebauungsplanentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.